

## Ausländerrecht

AufenthG | AsylG (AsylVfG) | GG | FreizügG/EU | StAG | EU-Abkommen | Assoziationsrecht

Bearbeitet von  
RA Prof. Dr. Rainer M. Hofmann

2. Auflage 2016. Buch. Rund 2880 S. Hardcover  
ISBN 978 3 8329 5871 8

[Recht > Öffentliches Recht > Verwaltungsrecht > Ausländerrecht, Asyl, Staatsangehörigkeit](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

NOMOSKOMMENTAR

Hofmann [Hrsg.]

# Ausländerrecht

AufenthG | AsylG (AsylVfG)

GG | FreizügG/EU | StAG

EU-Abkommen | Assoziationsrecht

2. Auflage



Nomos

# NOMOSKOMMENTAR

Rainer M. Hofmann [Hrsg.]

# Ausländerrecht

**AufenthG | AsylG (AsylVfG)  
GG | FreizügG/EU | StAG  
EU-Abkommen | Assoziationsrecht**

**2. Auflage**

Rainer M. Hofmann, Rechtsanwalt, Aachen | Dominik Bender, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M. | Maria Bethke, Asylverfahrensberaterin des Ev. Dekanats Gießen | Dr. Marco Bruns, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M. | Björn Cziersky-Reis, Rechtsanwalt, Berlin | Dr. Anke Clodius, Richterin am Amtsgericht, Uelzen | Peter Fahibusch, Rechtsanwalt, Hannover | Roman Fränkel, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M. | Florian Geyer, Europäische Kommission, Brüssel | Sönke Hilbrans, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Richter des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin | Dr. Stephan Hocks, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M. | Stefan Keßler, Policy Officer, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Berlin | Michael Koch, Rechtsanwalt, Würzburg | Dr. Jonathan Leuschner, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M. | Prof. Dr. Winfried Möller, Rechtsanwalt, Hochschule Hannover | Kerstin Müller, Rechtsanwältin, Köln | Thomas Oberhäuser, Rechtsanwalt, Ulm | Hans-Hermann Schild, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, Wiesbaden | Susanne Schröder, Rechtsanwältin, Hannover | Rolf Stahmann, Rechtsanwalt, Berlin | Klaus Peter Stiegeler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Freiburg i. Br. | Dr. Ines Welge, Hessischer Flüchtlingsrat, Wiesbaden



**Nomos**

**Zitievorschlag:** NK-AuslR/*Bearbeiter*, 2. Aufl.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8329-5871-8

2. Auflage 2016

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Die Form ist die geschworene Feindin der Willkür,  
die Zwillingsschwester der Freiheit.  
Feste Formen (...) sie lassen sich nur brechen, nicht biegen –  
und wo ein Volk sich wahrhaft auf den Dienst der Freiheit verstand,  
da hat es instinktiv auch den Wert der Form herausgeföhlt und geahnt,  
dass es in seinen Formen nicht etwas rein Äußerliches besitze  
und festhalte, sondern das Palladium der Freiheit.

*Rudolf von Ihering*

## **Vorwort zur zweiten Auflage**

### I.

Tausendseitige juristische Kommentare sind in Europa einzigartig. So Viviane Reding, MdEP, die aus Luxembourg stammende frühere Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und EU-Justizkommissarin auf dem Deutschen Juristentag 2012. In keinem anderen Land sei es üblich, in kleinster Schrift auf dünnem Papier alle Paragraphen von vorne bis hinten juristisch zu erörtern, unter Berücksichtigung der gesamten Rechtsprechung, der herrschenden Meinung und so mancher im Vordringen begriffenen Mindermeinung. Dieser Aufgabe stellen wir uns, wie schon in der 1. Auflage.

Ein Kommentar soll aber auch Gesetze verständlich und für den Anwender handhabbar machen. Und in einem größeren Zusammenhang erläutern, was „Recht“ ist. Im Zusammenspiel von einfach-gesetzlichen, verfassungs- und unionsrechtlichen Vorgaben. Das Ergebnis hängt stets auch von gesellschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen ab: Was gestern Recht war, kann heute schon korrekturbedürftig sein. Das Migrationsrecht ist dafür in vielerlei Hinsicht beispielhaft: Jahrzehnte war negiert worden, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Obwohl das Zuwanderungsgesetz die gewollte Einwanderung bereits im Titel trägt, wurde von großen Teilen in Verwaltung und Rechtsprechung die Zweckbestimmung in § 1 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz, die Steuerung und Begrenzung des Zuzugs, betont.

Aktuell hat sich in breiten Teilen der Öffentlichkeit wieder einmal die Erkenntnis eingestellt, dass Deutschland Zuwanderung und Regelungen hierfür benötigt. So weit waren wir schon einmal, Anfang des Jahrtausends, als Rita Süßmuth das Ergebnis der Zuwanderungskommission vorgestellt hatte.

Aber wo bleibt das Einwanderungsgesetz? Die Streichung von § 1 Absatz 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz würde nicht genügen, wäre aber ein Anfang.

Der Weg bis zur Normierung von Rechten ist auch dann weit, wenn ein Zustand als veränderungswürdig identifiziert wurde. Erst recht in einem Feld, das vielfältigen politischen Einflüsterungen unterliegt. So erlebte man im Migrationsrecht in den letzten Jahren zwar einen hektisch agierenden Gesetzgeber, der an unzähligen Stellen seines eigenen Gesetzes Änderungsbedarf erkannte und umsetzte, andererseits aber Notwendigkeiten selbst dann nicht fristgerecht nachkam, wenn europäisches Recht dies verlangte oder der gesunde Menschenverstand es nahe legte.

Beredete Beispiele für diese Hektik – und einer der Gründe, warum die 2. Auflage dieses Werkes lange Zeit auf sich warten ließ – sind das „Unbegleitete Minderjährige Änderungsgesetz“ und das „Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz“. Beide wurden gerade einmal sieben Wochen nach Inkrafttreten des „Neubestimmungsgesetz“ durch das Parlament geschleust. Sie enthalten zahlreiche Änderungen erst kurz zuvor verabschiedeter Gesetze, nicht aber die vollständige Umsetzung der bereits vor mehr als zwei Jahren verabschiedeten neuen Asylverfahrensrichtlinie und Aufnahmerichtlinie, obwohl die EU-Kommission wegen deren fehlender Umsetzung bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat.

## Vorwort zur zweiten Auflage

---

Auch der Umgang mit hier Geborenen oder Aufgewachsenen, die aber niemals legal bei uns lebten, ist lehrreich: Auf Verwurzelung sollte sich, so die lange Zeit herrschende Ansicht, nur berufen können, wem „der Staat die Hand gereicht“ hatte, indem er ihm einen Aufenthaltstitel erteilt hatte. Als ob die Lebenswirklichkeit der Ideologie folgt und nicht von dieser weitgehend unabhängig ist. Bei weitem noch nicht überall hat sich entgegenstehende Rechtserkenntnis, beflügelt vor allem durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg, durchgesetzt.

Aber es ist nicht nur (rechtspolitisches) Lamento angesagt. Deutschland ist beim Migrationsrecht schon ein ganzes Stück vorangekommen. Vom Ausländerrecht als „Disziplinarordnung für eine Minderheit“ (*Heldmann*) bis heute war es ein weiter, steiler Weg.

Dies gilt auch für die richtige Forderung nach deutschen Sprachkenntnissen und deren Förderung. Dabei sei angemerkt, dass es von der Abschottung und deren Umsetzung, zB durch die Einführung von „Nationalklassen“, in denen in der Heimatsprache des Herkunftslandes der Eltern unterrichtet wurde, bis heute lange gedauert hat. Auch, dass man sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren kann, dass diejenigen, die früher so die Ausgrenzung in der Schule beförderten, dasselbe heute mit ihren ultimativen Aufforderungen zum Spracherwerb betreiben.

Auch in der politischen Großwetterlage hat sich einiges zum Besseren gewandelt: Ende des letzten Jahrhunderts hatten wir noch einen Kanzler, der die Pogrome und Brandschatzungen von Mölln, Rostock und anderswo als ganz normale Kriminalität bezeichnete und sie mit zum Anlass nahm, eine Parlamentsmehrheit zur überwiegenden Abschaffung des Asylgrundrechts hinter sich zu versammeln. Damals sprachen Politiker die Brandsätze, die der Pöbel anschließend warf.

Von der jetzigen Kanzlerin und von vielen anderen Verantwortlichen hören wir solche Sätze nicht. Sie fordern vielmehr zu Offenheit, Besonnenheit und Willkommenskultur auf. Ich wünsche ihnen allen noch mehr Standfestigkeit gegenüber dem braunen Mob, der weiter Brände legt, sowie gegenüber dessen Stichwortgebern aus südlichen Gefilden Deutschlands. Dass Rückgrat leider nicht immer ausreichend vorhanden ist, beweisen die hektischen Aktivitäten des Gesetzgebers der jüngsten Zeit.

Und noch etwas hat sich geändert: Erinnern wir uns an die Flüchtlinge aus dem zerfallenden Jugoslawien am Ende des letzten Jahrhunderts. Diesen ermöglichte Deutschland zunächst recht großzügig Aufnahme, aber in der Praxis wurden sie oftmals abgespeist mit Duldungen und alsbald mit der Forderung überzogen, in noch unbefriedetes Gebiet zurück zu kehren.

Heute besteht Konsens, dass man Bürgerkriegsflüchtlinge schützen muss, zB Menschen aus Syrien. Ihnen wird ein Status zuerkannt, auch wenn es bis dahin oftmals zu lange dauert.

Hierbei darf aber auch nicht vergessen werden, dass es nicht vorrangig Freiwilligkeit war, die zu der Aufnahme größerer Zahlen von Flüchtlingen geführt hat. Nachdem die Fluchtroute Mittelmeer immer gefährlicher geworden war und die italienische Rettungsoperation „Mare Nostrum“ von der EU nicht weitergeführt wurde, eine zivilisatorische Bankrotterklärung im „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, kommen die Menschen nun über Land und dadurch auch häufiger bis zu uns. Erinnern wir uns nur an die diversen (nicht nur) deutschen Innenminister der Vergangenheit, die lächelnd erklärten, sie seien mit „Dublin“ sehr zufrieden. Das war deren Antwort, als Griechenland und Italien jahrelang die übrigen Unionsstaaten händeringend um Hilfe bei der Bewältigung eines Ansturms bat. Heute hören wir aus dem Mund derselben Minister die ultimative Forderung nach Solidarität anderer Mitgliedstaaten. Zeiten ändern sich.

Auch etwas anderes ist leichter geworden. Nach Einschätzung der OECD hat Deutschland mittlerweile eines der liberalsten Rechtsregime bei der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt. Dies lässt sich auch gut nachlesen in der Begründung der neuen Beschäftigungsverordnung aus dem Jahr 2013.

Allerdings ist die Rechtsetzung dabei, wie in Deutschland augenscheinlich immer nötig, bürokratisch kompliziert und unüberschaubar. Positiv muss auch der Paradigmenwechsel im BVFG, betreffend die Zuwanderungsmöglichkeiten von Nachkommen Deutscher, hervorgehoben werden.

## II.

Kommen wir zum gesetzten Recht. Dazu gehört insbesondere auch das Recht der Europäischen Union, welches wir, wo immer möglich und nötig, an den Anfang jeder Betrachtung stellen.

Wir achten das bestehende Recht, auch wenn wir es, wo aus unserer Sicht notwendig, ggf kritisieren. Wir wollen es auch nicht uminterpretieren. Wenn wir Änderungsbedarf sehen, beschreiben wir diesen.

Solche Zurückhaltung wünschte ich mir auch manchmal von Untergerichten und oftmals vom Bundesverwaltungsgericht.

Die Erfindung der angeblich im Aufenthaltsgesetz enthaltenen „strengen Zwecklehre“ durch das Bundesverwaltungsgericht, die vom Gesetzgeber so überhaupt nicht beabsichtigt war (was man an vielen Stellen des Gesetzes nachlesen kann) ist ein Beispiel hierfür. Heute machen sich diese als „Anspruchsvernichtungsmaschinerie“ gerne Ministerialbürokratie und Verwaltungen zu eignen.

Ein anderes, etwas älteres Beispiel: Die sog. zielstaatsbezogenen Abschiebungsverbote (früher Abschiebungshindernisse) sind ebenfalls eine Erfindung aus Leipzig. Sie bewirkt eine Entmachtung lokaler Behörden und, dem föderativen Aufbau Deutschlands widersprechend, zu zentralstaatlicher Verlagerung von Aufgaben.

Die Einhaltung europäischer Gesetze ist zu fordern. Dazu gehört die Verpflichtung letztinstanzlicher Gerichte, europarechtliche Zweifelsfragen dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorzulegen. Weil diese Verpflichtung in den letzten Jahren in Leipzig zu häufig missachtet wurde, appelliere ich an Untergerichte, diese Aufgabe wahrzunehmen, selbst wenn das manchmal etwas mehr Arbeit bedeutet.

Die eingangs in dem *Ihering-Zitat* geforderte Beachtung der Strenge der Form ist mir ein besonderes Anliegen. Zumal im Migrationsrecht erleben wir zu oft, dass Formen vernachlässigt und Materielles (oftmals das gewünschte Ergebnis) in den Vordergrund gestellt wird.

Schließlich muss es ein Ende haben mit der unsäglichen Inländerdiskriminierung. Welches Gemeinswesen kann es auf Dauer ertragen, dass Zugewanderte mehr Rechte haben als Einheimische. Das ist keine „völkische Bemerkung“, sondern die Forderung nach Gleichheit vor dem Gesetz.

## III.

Die erste Auflage dieses Werkes hat freundliche Aufnahme gefunden, besonders bei Rechtspraktikern aus der Anwaltschaft und in Beratungsstellen. Das freut und hilft auch hinweg auch über manches „Zitierkartell“ sowie über die gelegentlich spitzen Bemerkungen einiger schriftstellender Richter, die selbst klare Worte finden, sie aber in Bezug auf ihre Judikate nicht schätzen.

Zusammen mit dem Verlag haben Autoren und Herausgeber entschieden, das Werk jetzt zu veröffentlichen, und nicht noch weiter zu warten. Ohnehin haben viele von uns den Eindruck, als hätten wir dieses Buch mindestens zweimal geschrieben. So rasant waren die Rechtsänderungen der Vergangenheit. In unserer Entscheidung sind wir auch bestärkt worden durch unzählige Nachfragen von Kollegen „wann kommt der Kommentar endlich?“.

Wie in der Vorauflage orientieren sich die Autorinnen und Autoren in erster Linie an den Bedürfnissen der Betroffenen und beleuchten deren Rechte. Ihren Beratern wollen wir das nötige Rüstzeug an die Hand geben. Wir scheuen uns nicht, zu offenen Fragen Antworten zu liefern, selbst wenn es noch keine Rechtsprechung gibt, auf die man sich beziehen kann. Der Diskurs lebt von Meinungsfreude. Damit einher geht auch die Feststellung, sie stammt von *Gregor Gysi*, dass Seriosität nicht langweilig sein muss. Wir hoffen, auch diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die 2. Auflage erscheint (auch) in neuem Gewande. Der Anspruch, alle wesentlichen Bereiche des Migrationsrechts in argumentativer Tiefe auszuloten, brachte das Format eines Handkommentars

## Vorwort zur zweiten Auflage

---

an seine Grenzen. Das neue blaue Format macht ansonsten notwendig gewordene Kürzungen entbehrlich und bietet gleichzeitig neuen Raum, die aktuellen Entwicklungen in ihrer ganzen Breite darzustellen. Auch die Lesbarkeit wird erhöht. Konsequenter wird auch die Zitation auf die Reihenbezeichnung „NK“ (Nomos-Kommentar) umgestellt: Aus dem „HK-AuslR“ ist nun „NK-AuslR“ geworden.

Gegenüber der Voraufgabe finden sich im Anhang keine Rechtstexte mehr. Im Zeitalter des Internets und diverser Textsammlungen wurde so Kommentierungsraum gewonnen.

Manch einem Leser mag auffallen, dass eine gewisse Uneinheitlichkeit der Zitierung vorzufinden ist. Bei 22 Autorinnen und Autoren ist das wohl unvermeidbar. Alle Zitierweisen finden sich im Übrigen im Abkürzungs- und Literaturverzeichnis.

Beim NK-AuslR sind noch mehr Autorinnen und Autoren kommentierend tätig als bei der 1. Auflage. Ich begrüße in unserem Kreis *Maria Bethke*, RA *Susanne Schröder* und *Dr. Ines Welge* sowie RA *Dominik Bender*, RA *Björn Cziersky-Reis*, RA *Peter Fahlbusch*, RA *Dr. Stephan Hocks*, RA *Michael Koch*, RA *Dr Jonathan Leuschner* und VorsRiVG *Hans-Hermann Schild*. Wir haben mit dieser erfreulichen Erweiterung der Autorenschaft einen „Generationswechsel“ eingeleitet, der auch bei künftigen Auflagen, so hoffen wir, Früchte tragen wird. Allen Autorinnen und Autoren, alten und neuen, ist gemein, dass sie mit Herz und Sachverstand ihre freiwillig übernommene Kommentierungsaufgabe erledigen.

Sämtliche Beiträge der Autorinnen und Autoren werden von diesen persönlich verantwortet und geben nicht die Auffassung der Institution wieder, in deren Diensten sie ggf. stehen.

Damit auch noch die erst Ende Oktober 2015 veröffentlichten zwei neuen Gesetze gebührende Beachtung finden konnten, haben wir hierzu eine kompakte Einführung an den Anfang gestellt. Vertiefende Kommentierungen finden sich am Ende betroffener Vorschriften. Die Gesetzestexte weisen jeweils die alte wie neue Fassung aus. Über die Stichworte „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ und „Unbegleitete Minderjährige Änderungsgesetz“ kann der Leser gezielt recherchieren.

Wir freuen uns über eine aktive Leserschaft, die uns schon nach Erscheinen der ersten Auflage, Hinweise auf Fehler oder Ergänzungsbedarf gab. Autorinnen und Autoren, Verlag und Herausgeber wünschen sich, dass dies auch bei dieser Auflage so sein wird.

## IV.

Was wäre ein Vorwort ohne Danksagungen? Diese sind mir keine Pflicht sondern eine Lust.

Ich beginne mit dem Mitherausgeber der 1. Auflage, Prof. Dr. *Holger Hoffmann*: Jedermann kann sich vorstellen, dass die erste Auflage eines Werkes unendlich mehr Aufwand erfordert, als nachfolgende. Diesen Weg hat *Holger Hoffmann* von der Idee über die Konzeption bis zur Fertigstellung maßgeblich mit begleitet. Zudem hat er auch noch als wichtiger Autor eine Reihe von Vorschriften kommentiert.

Die weiteren ausgeschiedenen Autoren Prof. *Hans Alexy*, Norbert Wingerter und Theresia Wolff haben mit ihren Kommentierungen zum Ausweisungsrecht, zum Ausländerstrafrecht und zum Asylrecht wichtige Vorarbeit geleistet, auf die sich ihre Nachfolger beziehen konnten.

Stellvertretend für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns alle bei der Schreibarbeit, der Korrekturarbeit und bei den unsäglich vielen Überarbeitungen unterstützt haben, möchte ich meinen Mitarbeiterinnen *Jennifer Bleker* und *Manuela Burda* danken. Und dem Kollegen *Rudolf Klever*, der mit großer Akribie als Gegenleser fungierte, bis hin zum Vermerken mancher Komma-Regel am Fahnenrand. Alleine hätte ich das alles niemals geschafft.

## Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

---

Ein weiterer Dank geht an die Herstellungsabteilung des Nomos-Verlags. Ich kann gar nicht mehr zählen, wie oft dort neue Fahnen gesetzt werden mussten, weil schon wieder einmal etwas Neues im BGBl. stand.

Ganz besonderer Dank gilt unserer Lektorin vom Nomos Verlag. Wenn jemand beabsichtigen sollte, ein Buch zu veröffentlichen, kann ich ihr oder ihm nur wünschen, eine Autorenbetreuung zu erleben, wie die von Frau *Ariane Füner*.

### V.

Den Kommentar widme ich folgenden Juristen, die in ihrer beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit das Migrationsrecht gefördert und für die Verbesserung der Lage von Migranten und Flüchtlingen in Deutschland und Europa geschrieben und gestritten haben: Dem verstorbenen Doyen des deutschen Ausländerrechts und ehemaligen Richter *Fritz Franz*; dem ebenfalls verstorbenen Rechtsanwalt *Hans-Heinz Heldmann*, dessen Kommentar zum alten Ausländerrecht noch immer lesenswert ist; dem redegewaltigen verstorbenen Rechtsanwalt *Gert Müller*; dem verstorbenen Prof. Dr. *Helmut Rittstieg*, der mit dem Informationsbrief Ausländerrecht das Migrationsrecht auf die Tagesordnung der Jurisprudenz gesetzt hatte, sowie dem feinsinnig für ein Europarecht der Zuwanderung fechtenden Prof. Dr. *Kees Groenendijk* aus Nijmegen. Sie alle waren und sind mir Ansporn, das Migrationsrecht weiter zu bearbeiten.

Aachen, im November 2015

Rainer M. Hofmann

## Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

„Die vielfachen Herausforderungen für die deutsche Zuwanderungspolitik sind mit dem Gesetz angenommen, aber nicht gemeistert“. Diesen Satz schrieb Günter Renner im Juni 2005 in der Einleitung zur 8. Auflage seines Kommentars, den er kurz vor seinem Tod noch fertigstellen konnte. Wahre Worte. Auch drei Jahre und zahlreiche Gesetzesänderungen später besteht bei kaum einem Fachkundigen der Eindruck, der Gesetzgeber des Ausländerrechts und die Ministerialbürokratie seien inzwischen an einem Punkt angelangt, an dem die Herausforderungen tatsächlich „gemeistert“ worden sind: Dass das Ausländerrecht wenigstens solange unverändert bleiben wird, wie es beim Ausländergesetz von 1990 (15 Jahre) oder dem von 1965 (25 Jahre) der Fall war, ist nicht zu erwarten. All diese gesetzgeberische Betriebsamkeit: Weswegen? Weil Europa es fordert? Wegen Bedrohungen durch ausländische Terroristen und organisierte Kriminalität? Oder weil „das Boot voll“ wäre? Da scheint manche Norm doch genauerer Analyse und kritischer Hinterfragung bedürftig. Der neue Handkommentar zum Ausländerrecht stellt sich dieser Aufgabe.

Das einzige Beständige ist der Wandel – was auch erklärt, warum es vier Jahre brauchte, um vom Konzept des Kommentars bis zu seiner Realisierung zu gelangen: Permanent überraschten Bundesinnenministerium oder andere „Experten“ mit neuen Gesetzgebungsvorschlägen. Immer wieder wurden neue, mehr oder weniger durchdachte Entwürfe präsentiert. Dabei gab es eine Grundlinie, der so gut wie alle Regierungsvorschläge folgten: Deutlich mehr Ermessensvorschriften und weniger Rechtsansprüche, insbesondere bei Drittstaatsangehörigen unter dem „Deckmantel“ der Umsetzung europäischer Richtlinien einerseits und andererseits eine – diesmal tatsächlich von „Europa“ angestoßene – zunehmende Liberalisierung der aufenthaltsrechtlichen Regelungen für Unionsbürger. Unübersehbar allerdings auch dort, dass der deutsche Gesetzgeber bis in terminologische Kleinigkeiten hinein sich schwertut mit einer vollständigen Umsetzung europarechtlicher Vorgaben – insbesondere dann, wenn sie nicht passgenau in restriktive Traditionen deutschen Aufenthaltsrechts einzusortieren sind.

**Aus dem Vorwort zur ersten Auflage**

---

„Deutschland braucht Zuwanderung“ hieß es noch vor wenigen Jahren – und zeitweise schien es, als herrsche in der Bundespolitik wenigstens über diese Grundaussage Einigkeit, wenn auch nie darüber, welche Ausländergruppen genau angesprochen werden sollten. Vielfach erklärt wurde von allen verantwortlichen Akteuren während des langwierigen politischen Prozesses, der zum „Zuwanderungskompromiss“ im Jahre 2004 führte, es solle ein „modernes“ Rechtsinstrument, wenn auch kein Einwanderungsrecht geschaffen werden.

...

Aachen und Bielefeld, im Juni 2008

Rainer M. Hofmann  
Holger Hoffmann

## Bearbeiterverzeichnis

**Rainer M. Hofmann**, Jahrgang 1952, Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer in Aachen. Schwerpunkte: Migrationsrecht, Europarecht, Menschenrechte und Strafrecht. Mitglied der „Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem UNHCR zusammenarbeitenden Rechtsanwälte“. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des DAV. Redakteur der Anwaltsnachrichten Ausländer- und Asylrecht (ANA-ZAR). Mitglied des Menschenrechtsausschuss des DAV. Mitglied der Arbeitsgruppe Migration des Rats der Europäischen Anwaltschafens (CCBE). Diverse Veröffentlichungen. Langjährige Tätigkeit in der Fortbildung für Anwälte und Sozialarbeiter

*Einführung in das AsylVfBeschlG und das UMAndG; §§ 71, 72, 74, 77, 79-85, 99-102, 105 b, 107 AufenthG; Assoziation EU-Türkei Einleitung; ARB Nr. 3/80; EU-Abkommen Einleitung; EU-Abkommen mit Beitrittsperspektive; EU-Abkommen mit den Maghreb-Staaten; §§ 83 b, 83 c, 87-88, 90 AsylVfG/AsylG; Einleitung zum StAG; §§ 37 Abs. 1, 41 StAG; Merkblätter 8.1, 8.2, 8.4*

**Dominik Bender**, Jahrgang 1977, seit 2008 als Rechtsanwalt in Frankfurt am Main tätig  
*Vorbemerkung vor § 1 AufenthG Abschnitt I und II, §§ 1, 2 Abs. 1-13, 3, 5 AufenthG, §§ 44-49 AsylVfG/AsylG; Merkblätter Einleitung*

**Maria Bethke**, Jahrgang 1976, Politikwissenschaftlerin, tätig als Asylverfahrensberaterin der Evangelischen Kirche in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen  
*§§ 44-49 AsylVfG/AsylG; Merkblätter Einleitung*

**Dr. Marco Bruns**, Jahrgang 1954, Diplomsoziologe, Rechtsanwalt in Frankfurt am Main, zeitweilig Lehrbeauftragter FH und Uni, u.a. Prozessvertreter in den Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zum Asylkompromiss (Flughafenverfahren, Drittstaaten)  
*§ 60 a AufenthG; §§ 10-14, 18-20, 22 a, 27 a, 29, 42-43, 71 a, 83 a AsylVfG/AsylG*

**Dr. Anke Clodius**, Jahrgang 1972, Promotion im Arbeits-/Verfassungsrecht. Ab 1994 in der Asylberatung bei amnesty international engagiert, zeitweise auch hauptamtlich. Ab Herbst 2004 Referentin im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. 2008 in den Justizdienst des Landes Niedersachsen gewechselt, dort Richterin am Amtsgericht  
*§§ 43-45, 45 a, 75, 92-94 AufenthG; §§ 5, 9, 62-63, 64-67 AsylVfG/AsylG*

**Björn Cziersky-Reis**, Jahrgang 1976, seit 2007 als Rechtsanwalt in Berlin im Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht tätig  
*§§ 53-56, 105 c AufenthG; § 6 FreizügG/EU; Art. 14 ARB Nr. 1/80*

**Peter Fahlbusch**, Jahrgang 1964, seit 1998 Rechtsanwalt in Hannover mit dem Schwerpunkt Asyl- und Ausländerrecht. Regelmäßig in der Fortbildung für Anwälte und Sozialarbeiter tätig. Mitbegründer und langjähriger Organisator der „Migrationsrechtlichen Tage Hiddensee“  
*§§ 95-98 AufenthG; § 9-10 FreizügG/EU; §§ 84-86 AsylVfG/AsylG; § 42 StAG*

**Roman Fränkel**, Jahrgang 1955, seit 1981 Rechtsanwalt in Frankfurt am Main, Prozessvertreter in den Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zum „Asylkompromiss“ (Flughafenverfahren, Drittstaatenregelung)

*§§ 13-15, 24-26, 57, 103-104 b AufenthG; §§ 17, 22, 23-25, 27, 28, 29 a inkl. Anlage 2, 32 a AsylVfG/AsylG; §§ 6, 27, 40 b StAG*

**Florian Geyer**, Jahrgang 1976, Beamter bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Justiz und Verbraucher, Brüssel. Zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter am Centre for European Policy Studies, CEPS, Brüssel, und am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerhard Robbers, Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier

*Vorbemerkung vor § 1 AufenthG Abschnitt III, §§ 38, 63-67, 69-70 AufenthG; §§ 1, 5, 5 a, 7, 8, 12, 13, 15 FreizügG/EU; §§ 3, 10-13, 25, 38 StAG*

**Sönke Hilbrans**, Jahrgang 1969, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Berlin. Richter des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin  
*§§ 48 a, 49 a, 49 b, 71 a, 72 a-73 b, 86-91 f AufenthG; §§ 7-8, 16, 21 AsylVfG/AsylG; § 31-34, 37 Abs. 2 StAG*

## Bearbeiterverzeichnis

---

**Dr. Stephan Hocks**, Jahrgang 1966, Rechtsanwalt in Frankfurt am Main, seit 2011 Lehrauftrag an der Justus-Liebig-Universität Gießen für Asylrecht und Asylprozessrecht (Anbindung an das dortige Projekt der „Refugee Law Clinic“); Vorsitzender des Ausschusses Asyl- und Ausländerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

§§ 58, 59 *AufenthG*; §§ 6, 73, 76-77, 83 *AsylVfG/AsylG*; § 29 *StAG*

**Stefan Kefler, M.A.**, Jahrgang 1964, Policy Officer beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst in Berlin

§§ 2 Abs. 14-15, 15 a, 23 a, 61-62 b, 74 a, 98 a-c *AufenthG*; Anhang 1 und 2 zum *AufenthG – Soziale Leistungsrechte*; §§ 1-3 a, 4, 26 a inkl. Anlage 1, 50-53, 59, 73 b-c *AsylVfG/AsylG*; Merkblatt 8.2 zum *Kindergeld/Elterngeld*

**Michael Koch**, Jahrgang 1953, seit 1984 Rechtsanwalt in Würzburg. Schwerpunkte: Ausländer- und Asylrecht, Vertriebenen-/Spätaussiedlerrecht. Mitglied der „Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem UNHCR zusammenarbeitenden Rechtsanwälte“. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des DAV. Mitglied des Ausschusses Asyl- und Ausländerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK). Tätigkeiten in der Fortbildung für Anwälte und Sozialarbeiter

§§ 14 a-15 *AsylVfG/AsylG*; §§ 7, 40 a *StAG*

**Dr. Jonathan Leuschner**, Jahrgang 1983, Rechtsanwalt in Frankfurt am Main, Lehrbeauftragter an der Hochschule Fulda (2015)

§ 5 *AufenthG*; § 73 *AsylVfG/AsylG*

**Prof. Dr. Winfried Möller**, Jahrgang 1954, seit 1984 Tätigkeit als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Asyl- und Ausländerrecht. Seit 2001 Professor an der Hochschule Hannover, Fakultät Diakonie, Gesundheit, Soziales, Abteilung Soziale Arbeit

§§ 46-48, 49, 50-52, 58 a, 60 Abs. 1, 8-10 *AufenthG*; Art. 16 a GG; §§ 3 b-e, 63 a *AsylVfG/AsylG*

**Kerstin Müller**, Jahrgang 1966, seit 1995 Rechtsanwältin in Köln mit dem Schwerpunkt Asyl- und Ausländerrecht, Mitglied des Gesetzgebungsausschusses Ausländer- und Asylrecht im DAV, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des DAV, Mitglied der Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, regelmäßige Veröffentlichungen im Asylmagazin des Informationsverbundes Asyl und Migration

Vorbemerkung vor § 1 *AufenthG* Abschnitt IV und V, §§ 7-10, 12, 27, 29-31, 37, 38 a *AufenthG*; §§ 34-40, 71, 72, 73 a, 74-75, 78-82 *AsylVfG/AsylG*; Merkblatt 8.5 Anerkannte

**Thomas Oberhäuser**, Jahrgang 1967, seit 1997 Rechtsanwalt in Ulm mit den Schwerpunkten Asyl- und Ausländerrecht, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des DAV

Einführung in das *AsylVfBeschlG* und das *UMÄndG*; §§ 11, 28, 32-36 *AufenthG*; §§ 2-4 a, 11-11 a *FreizügG/EU*; Vorb., Art. 6, 7, 9, 10, 13 ARB Nr. 1/80; Art. 41 Zusatzprotokoll zum Assoziationsabkommen EWG/Türkei; §§ 4-5, 8-9, 14, 17, 30, 35, 40 c *StAG*; Anhang zum *StAG* – Einbürgerung Staatenloser

**Hans-Hermann Schild**, Jahrgang 1956, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden, seit über 25 Jahren mit datenschutzrechtlichen Themen dienstlich und regelmäßigen Veröffentlichungen zu diversen datenschutzrechtlichen Themen befasst

§§ 6 – Exkurs Datenschutz, 78-78 a, 105 a *AufenthG*; § 14 *FreizügG/EU*; § 88 a *AsylVfG/AsylG*

**Susanne Schröder**, Jahrgang 1966, seit 1995 Rechtsanwältin in Hannover mit dem Schwerpunkt Asyl- und Ausländerrecht, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im DAV

§§ 26, 30-32, 33, 54-55, 60-61 *AsylVfG/AsylG*

**Rolf Stahmann**, Jahrgang 1962, ab 1995 Rechtsanwalt in Bielefeld, seit 2001 Rechtsanwalt in Berlin; seit 2002 Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein; seit 2009 Mitglied des Gesetzgebungsausschusses Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein; regelmäßige Veröffentlichungen in der ANAZAR; Veröffentlichungen in der Schriftenreihe zu den Hohenheimer Tagen zur „Residenzpflicht“ sowie zum Visakodex; Mitautor im Loseblatt-Kommentar Blechinger/Weißflog, Das neue Zuwanderungsrecht, 2005 – 2011, zur Abschiebungshaft  
§§ 4, 6, 16-17 a, 18 b-c, 73 c, 106 AufenthG; §§ 56-58, 59a-59 b, 89 AsylVfG/AsylG; Merkblatt 8.3 Dublin-Verfahren

**Klaus Peter Stiegeler**, Jahrgang 1949, seit 1978 Rechtsanwalt in Freiburg, Fachanwalt für Verwaltungsrecht; Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des DAV und der Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Zahlreiche Veröffentlichungen im Asylmagazin des Informationsverbundes Asyl. Mitautor des Formularbuchs Ausländer- und Asylrecht

§§ 18-18 a, 19-23, 39-42, 60 Abs. 2-7, 68, 105 AufenthG; Anhang zum FreizeitG/EU

**Dr. rer. nat. Ines Welge**, Jahrgang 1969, Dipl. Chemikerin, Wiesbaden, langjährige Mitarbeit im Hessischen Flüchtlingsrat, Beratung von Kirchengemeinden bei Fragen zu Flüchtlingen und Kirchenasyl im Auftrag der Diakonie Hessen  
§ 2 Abs. 1-13 AufenthG

## Inhaltsübersicht

Vorwort zur zweiten Auflage .....	5
Aus dem Vorwort zur ersten Auflage .....	9
Bearbeiterverzeichnis .....	11
Inhaltsübersicht .....	15
Inhaltsverzeichnis .....	17
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis .....	29
Einführung in das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (AsylVfBeschlG 2015) und das Unbegleitete Minderjährige Änderungsgesetz (UMÄndG 2015) .....	49
1. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) .....	61
2. Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU – FreizügG/EU) .....	1597
3. Assoziation EU/Türkei .....	1737
4. EU-Abkommen .....	1801
5. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz – GG) .....	1831
6. Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) / Asylgesetz (AsylG) .....	1865
7. Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) .....	2503
8. Merkblätter .....	2731
Stichwortverzeichnis .....	2769

## Inhaltsverzeichnis

[Paragrafen, die durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher verändert werden, sowie Paragrafen, die nunmehr neu hinzukommen, sind kursiv gehalten.]

Vorwort zur zweiten Auflage .....	5
Aus dem Vorwort zur ersten Auflage .....	9
Bearbeiterverzeichnis .....	11
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis .....	29
Einführung in das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (AsylVfBeschlG 2015) und das Unbegleitete Minderjährige Änderungsgesetz (UMÄndG 2015) ( <i>Hofmann/Oberhäuser</i> ).....	49
1. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG).....	61
Vorbemerkung vor § 1 AufenthG .....	61
Einleitung ( <i>Bender</i> ) .....	61
I. Europäische Menschenrechtskonvention ( <i>Bender</i> ).....	62
II. UN-Kinderrechtskonvention ( <i>Bender</i> ).....	70
III. Informationen zur Grundrechtecharta ( <i>Geyer</i> ) .....	77
IV. Wirkung von EU-RL und EU-VO ( <i>Müller</i> ).....	81
V. Verfahren beim EuGH – Allgemeine Erläuterungen ( <i>Müller</i> ).....	84
Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen .....	87
§ 1 Zweck des Gesetzes; Anwendungsbereich ( <i>Bender</i> ).....	87
§ 2 Begriffsbestimmungen ( <i>Bender/Welge/Kefler</i> ).....	106
Kapitel 2 Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet.....	128
Abschnitt 1 Allgemeines .....	128
§ 3 Passpflicht ( <i>Bender</i> ).....	128
§ 4 Erfordernis eines Aufenthaltstitels ( <i>Stahmann</i> ) .....	136
§ 5 Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen ( <i>Bender/Leuschner</i> ).....	159
§ 6 Visum ( <i>Stahmann/Schild</i> ). ....	174
§ 7 Aufenthaltserlaubnis ( <i>Müller</i> ) .....	232
§ 8 Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ( <i>Müller</i> ) .....	248
§ 9 Niederlassungserlaubnis ( <i>Müller</i> ).....	253
§ 9 a Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU ( <i>Müller</i> ) .....	266
§ 9 b Anrechnung von Aufenthaltszeiten ( <i>Müller</i> ) .....	281
§ 9 c Lebensunterhalt ( <i>Müller</i> ).....	286
§ 10 Aufenthaltstitel bei Asylantrag ( <i>Müller</i> ) .....	289
§ 11 Einreise- und Aufenthaltsverbot ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	299
§ 12 Geltungsbereich; Nebenbestimmungen ( <i>Müller</i> ).....	335
Abschnitt 2 Einreise .....	347
§ 13 Grenzübertritt ( <i>Fränkel</i> ).....	347
§ 14 Unerlaubte Einreise; Ausnahme-Visum ( <i>Fränkel</i> ).....	351
§ 15 Zurückweisung ( <i>Fränkel</i> ). ....	356
§ 15 a Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer ( <i>Kefler</i> ). ....	368
Abschnitt 3 Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung .....	378
§ 16 Studium; Sprachkurse; Schulbesuch ( <i>Stahmann</i> ) .....	378

## Inhaltsverzeichnis

---

§ 17	Sonstige Ausbildungszwecke ( <i>Stahmann</i> ).....	401
§ 17 a	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ( <i>Stahmann</i> ).....	408
<b>Abschnitt 4 Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit .....</b>		<b>414</b>
§ 18	Beschäftigung ( <i>Stiegeler</i> ).....	414
§ 18 a	<i>Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung (Stiegeler)</i> .....	422
§ 18 b	Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen ( <i>Stahmann</i> ) ....	425
§ 18 c	Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte ( <i>Stahmann</i> ).....	428
§ 19	Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte ( <i>Stiegeler</i> ).....	432
§ 19 a	Blau Karte EU ( <i>Stiegeler</i> ).....	435
§ 20	Forschung ( <i>Stiegeler</i> ).....	442
§ 21	Selbständige Tätigkeit ( <i>Stiegeler</i> ).....	447
<b>Abschnitt 5 Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen .....</b>		<b>455</b>
§ 22	Aufnahme aus dem Ausland ( <i>Stiegeler</i> ).....	455
§ 23	Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden; Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen; Neuansiedlung von Schutzsuchenden ( <i>Stiegeler</i> ).....	457
§ 23 a	<i>Aufenthaltsgewährung in Härtefällen (Kefßler)</i> .....	461
§ 24	<i>Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz (Fränkel)</i> .....	470
§ 25	<i>Aufenthalt aus humanitären Gründen (Fränkel)</i> .....	474
§ 25 a	<i>Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden (Fränkel)</i> .....	504
§ 25 b	Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration ( <i>Fränkel</i> ) .....	511
§ 26	<i>Dauer des Aufenthalts (Fränkel)</i> .....	522
<b>Abschnitt 6 Aufenthalt aus familiären Gründen .....</b>		<b>533</b>
§ 27	Grundsatz des Familiennachzugs ( <i>Müller</i> ).....	533
§ 28	Familiennachzug zu Deutschen ( <i>Oberhäuser</i> ).....	557
§ 29	Familiennachzug zu Ausländern ( <i>Müller</i> ).....	577
§ 30	Ehegattennachzug ( <i>Müller</i> ) .....	587
§ 31	Eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten ( <i>Müller</i> ).....	604
§ 32	Kindernachzug ( <i>Oberhäuser</i> ).....	618
§ 33	Geburt eines Kindes im Bundesgebiet ( <i>Oberhäuser</i> ).....	631
§ 34	Aufenthaltsrecht der Kinder ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	637
§ 35	Eigenständiges, unbefristetes Aufenthaltsrecht der Kinder ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	642
§ 36	Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger ( <i>Oberhäuser</i> ).....	648
<b>Abschnitt 7 Besondere Aufenthaltsrechte .....</b>		<b>660</b>
§ 37	Recht auf Wiederkehr ( <i>Müller</i> ).....	660
§ 38	Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche ( <i>Geyer</i> ) .....	668
§ 38 a	Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte ( <i>Müller</i> ).....	679
<b>Abschnitt 8 Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit .....</b>		<b>692</b>
§ 39	Zustimmung zur Ausländerbeschäftigung ( <i>Stiegeler</i> ).....	692
§ 40	Versagungsgründe ( <i>Stiegeler</i> ) .....	699
§ 41	Widerruf der Zustimmung ( <i>Stiegeler</i> ) .....	701
§ 42	Verordnungsermächtigung und Weisungsrecht ( <i>Stiegeler</i> ) .....	702

---

<b>Kapitel 3</b>	<b>Integration .....</b>	704
§ 43	<i>Integrationskurs (Clodius) .....</i>	704
§ 44	<i>Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs (Clodius).....</i>	709
§ 44 a	<i>Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs (Clodius).....</i>	713
§ 45	<i>Integrationsprogramm (Clodius).....</i>	719
§ 45 a	<i>Berufsbezogene Deutschsprachförderung; Verordnungsermächtigung (Clodius)...</i>	721
<b>Kapitel 4</b>	<b>Ordnungsrechtliche Vorschriften .....</b>	722
§ 46	<i>Ordnungsverfügungen (Möller) .....</i>	722
§ 47	<i>Verbot und Beschränkung der politischen Betätigung (Möller) .....</i>	731
§ 48	<i>Ausweisrechtliche Pflichten (Möller) .....</i>	742
§ 48 a	<i>Erhebung von Zugangsdaten (Hilbrans).....</i>	760
§ 49	<i>Überprüfung, Feststellung und Sicherung der Identität (Möller).....</i>	762
§ 49 a	<i>Fundpapier-Datenbank (Hilbrans).....</i>	774
§ 49 b	<i>Inhalt der Fundpapier-Datenbank (Hilbrans) .....</i>	775
<b>Kapitel 5</b>	<b>Beendigung des Aufenthalts.....</b>	776
<b>Abschnitt 1</b>	<b>Begründung der Ausreisepflicht .....</b>	776
§ 50	<i>Ausreisepflicht (Möller).....</i>	776
§ 51	<i>Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts; Fortgeltung von Beschränkungen (Möller).....</i>	785
§ 52	<i>Widerruf (Möller) .....</i>	805
§ 53	<i>Ausweisung (Cziersky-Reis).....</i>	822
§ 54	<i>Ausweisungsinteresse (Cziersky-Reis).....</i>	845
§ 54 a	<i>(aufgehoben) .....</i>	863
§ 55	<i>Bleibeinteresse (Cziersky-Reis) .....</i>	863
§ 56	<i>Überwachung ausgewiesener Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit (Cziersky-Reis) .....</i>	875
<b>Abschnitt 2</b>	<b>Durchsetzung der Ausreisepflicht .....</b>	880
§ 57	<i>Zurückschiebung (Fränkel) .....</i>	880
§ 58	<i>Abschiebung (Hocks) .....</i>	887
§ 58 a	<i>Abschiebungsanordnung (Möller) .....</i>	900
§ 59	<i>Androhung der Abschiebung (Hocks).....</i>	912
§ 60	<i>Verbot der Abschiebung (Möller/Stiegeler).....</i>	921
§ 60 a	<i>Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung) (Bruns) .....</i>	939
§ 61	<i>Räumliche Beschränkung, Wohnsitzauflage, Ausreiseeinrichtungen (Keßler).....</i>	964
§ 62	<i>Abschiebungshaft (Keßler) .....</i>	978
§ 62 a	<i>Vollzug der Abschiebungshaft (Keßler) .....</i>	1028
§ 62 b	<i>Ausreisegehwahrsam (Keßler) .....</i>	1032
<b>Kapitel 6</b>	<b>Haftung und Gebühren .....</b>	1034
§ 63	<i>Pflichten der Beförderungsunternehmer (Geyer) .....</i>	1034
§ 64	<i>Rückbeförderungspflicht der Beförderungsunternehmer (Geyer).....</i>	1042
§ 65	<i>Pflichten der Flughafenunternehmer (Geyer).....</i>	1048
§ 66	<i>Kostenschuldner; Sicherheitsleistung (Geyer) .....</i>	1050
§ 67	<i>Umfang der Kostenhaftung (Geyer) .....</i>	1056
§ 68	<i>Haftung für Lebensunterhalt (Stiegeler) .....</i>	1060
§ 69	<i>Gebühren (Geyer) .....</i>	1066

## Inhaltsverzeichnis

---

§ 70	Verjährung ( <i>Geyer</i> ) .....	1071
<b>Kapitel 7</b>	<b>Verfahrensvorschriften .....</b>	<b>1074</b>
<b>Abschnitt 1</b>	<b>Zuständigkeiten .....</b>	<b>1074</b>
§ 71	Zuständigkeit ( <i>Hofmann</i> ) .....	1074
§ 71 a	Zuständigkeit und Unterrichtung ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1094
§ 72	Beteiligungserfordernisse ( <i>Hofmann</i> ) .....	1095
§ 72 a	Abgleich von Visumantragsdaten zu Sicherheitszwecken ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1116
§ 73	Sonstige Beteiligungserfordernisse im Visumverfahren und bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1120
§ 73 a	Unterrichtung über die Erteilung von Visa ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1125
§ 73 b	Überprüfung der Zuverlässigkeit von im Visumverfahren tätigen Personen und Organisationen ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1127
§ 73 c	Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern ( <i>Stahmann</i> ) .....	1129
§ 74	Beteiligung des Bundes; Weisungsbefugnis ( <i>Hofmann</i> ) .....	1130
<b>Abschnitt 1 a</b>	<b>Durchbeförderung .....</b>	<b>1134</b>
§ 74 a	Durchbeförderung von Ausländern ( <i>Kefler</i> ) .....	1134
<b>Abschnitt 2</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge .....</b>	<b>1140</b>
§ 75	<i>Aufgaben</i> ( <i>Clodius</i> ) .....	1140
§ 76	(weggefallen) .....	1144
<b>Abschnitt 3</b>	<b>Verwaltungsverfahren .....</b>	<b>1145</b>
§ 77	Schriftform; Ausnahme von Formerfordernissen ( <i>Hofmann</i> ) .....	1145
§ 78	Dokumente mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium ( <i>Schild</i> ) .....	1161
§ 78 a	Vordrucke für Aufenthaltstitel in Ausnahmefällen, Ausweisersatz und Bescheinigungen ( <i>Schild</i> ) .....	1177
§ 79	Entscheidung über den Aufenthalt ( <i>Hofmann</i> ) .....	1180
§ 80	<i>Handlungsfähigkeit</i> ( <i>Hofmann</i> ) .....	1192
§ 81	Beantragung des Aufenthaltstitels ( <i>Hofmann</i> ) .....	1207
§ 82	<i>Mitwirkung des Ausländers</i> ( <i>Hofmann</i> ) .....	1249
§ 83	Beschränkung der Anfechtbarkeit ( <i>Hofmann</i> ) .....	1277
§ 84	<i>Wirkungen von Widerspruch und Klage</i> ( <i>Hofmann</i> ) .....	1285
§ 85	Berechnung von Aufenthaltszeiten ( <i>Hofmann</i> ) .....	1311
<b>Abschnitt 4</b>	<b>Datenschutz .....</b>	<b>1318</b>
§ 86	Erhebung personenbezogener Daten ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1318
§ 87	Übermittlungen an Ausländerbehörden ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1324
§ 88	Übermittlungen bei besonderen gesetzlichen Verwendungsregelungen ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1330
§ 88 a	<i>Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen</i> ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1332
§ 89	<i>Verfahren bei identitätsüberprüfenden, -feststellenden und -sichernden Maßnahmen</i> ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1334
§ 89 a	<i>Verfahrensvorschriften für die Fundpapier-Datenbank</i> ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1336
§ 90	Übermittlungen durch Ausländerbehörden ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1339
§ 90 a	Mitteilungen der Ausländerbehörden an die Meldebehörden ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1341
§ 90 b	Datenabgleich zwischen Ausländer- und Meldebehörden ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1342
§ 90 c	Datenübermittlungen im Visumverfahren über das Auswärtige Amt ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1343
§ 91	Speicherung und Löschung personenbezogener Daten ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1343

---

§ 91 a	Register zum vorübergehenden Schutz ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1345
§ 91 b	Datenübermittlung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als nationale Kontaktstelle ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1348
§ 91 c	Innere Gemeinschaftliche Auskünfte zur Durchführung der Richtlinie 2003/109/EG ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1348
§ 91 d	Innere Gemeinschaftliche Auskünfte zur Durchführung der RL 2004/114/EG ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1354
§ 91 e	Gemeinsame Vorschriften für das Register zum vorübergehenden Schutz und zu innere Gemeinschaftlichen Datenübermittlungen ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1355
§ 91 f	Auskünfte zur Durchführung der Richtlinie 2009/50/EG innerhalb der Europäischen Union ( <i>Hilbrans</i> ) .....	1355
<b>Kapitel 8</b>	<b>Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration .....</b>	<b>1356</b>
§ 92	Amt der Beauftragten ( <i>Clodius</i> ) .....	1356
§ 93	Aufgaben ( <i>Clodius</i> ) .....	1358
§ 94	Amtsbeauftragte ( <i>Clodius</i> ) .....	1359
<b>Kapitel 9</b>	<b>Straf- und Bußgeldvorschriften .....</b>	<b>1360</b>
Vorbemerkung zu § 95 AufenthG ( <i>Fahlbusch</i> ) .....		
§ 95	<i>Strafvorschriften</i> ( <i>Fahlbusch</i> ) .....	1365
§ 96	<i>Einschleusen von Ausländern</i> ( <i>Fahlbusch</i> ) .....	1419
§ 97	<i>Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen</i> ( <i>Fahlbusch</i> ) .....	1438
§ 98	<i>Bußgeldvorschriften</i> ( <i>Fahlbusch</i> ) .....	1442
<b>Kapitel 9 a</b>	<b>Rechtsfolgen bei illegaler Beschäftigung .....</b>	<b>1453</b>
§ 98 a	Vergütung ( <i>Keßler</i> ) .....	1453
§ 98 b	Ausschluss von Subventionen ( <i>Keßler</i> ) .....	1459
§ 98 c	Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge ( <i>Keßler</i> ) .....	1461
<b>Kapitel 10</b>	<b>Verordnungsermächtigungen; Übergangs- und Schlussvorschriften .....</b>	<b>1463</b>
§ 99	Verordnungsermächtigung ( <i>Hofmann</i> ) .....	1463
§ 100	Sprachliche Anpassung ( <i>Hofmann</i> ) .....	1468
§ 101	Fortgeltung bisheriger Aufenthaltsrechte ( <i>Hofmann</i> ) .....	1468
§ 102	Fortgeltung ausländerrechtlicher Maßnahmen und Anrechnung ( <i>Hofmann</i> ) .....	1480
§ 103	Anwendung bisherigen Rechts ( <i>Fränkel</i> ) .....	1492
§ 104	<i>Übergangsregelungen</i> ( <i>Fränkel</i> ) .....	1495
§ 104 a	<i>Altfallregelung</i> ( <i>Fränkel</i> ) .....	1504
§ 104 b	Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländern ( <i>Fränkel</i> ) ....	1522
§ 105	Fortgeltung von Arbeitsgenehmigungen ( <i>Stiegeler</i> ) .....	1525
§ 105 a	Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren ( <i>Schild</i> ) .....	1527
§ 105 b	Übergangsvorschrift für Aufenthaltstitel nach einheitlichem Vordruckmuster ( <i>Hofmann</i> ) .....	1540
§ 105 c	<i>Überleitung von Maßnahmen zur Überwachung ausgewiesener Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit</i> ( <i>Cziersky-Reis</i> ) .....	1543
§ 106	Einschränkung von Grundrechten ( <i>Stahmann</i> ) .....	1543
§ 107	Stadtstaatenklausel ( <i>Hofmann</i> ) .....	1550
<b>Anhang 1:</b>	<b>Soziale Leistungsrechte von Migranten – Ein Überblick</b> ( <i>Keßler</i> ) .....	<b>1551</b>
<b>Anhang 2:</b>	<b>Aufenthaltsstatus und Sozialleistungsansprüche – Übersicht</b> ( <i>Keßler</i> ) .....	<b>1591</b>

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>2. Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU – FreizügG/EU) .....</b>	1597
§ 1 Anwendungsbereich ( <i>Geyer</i> ).....	1597
§ 2 Recht auf Einreise und Aufenthalt ( <i>Oberhäuser</i> ).....	1600
§ 3 Familienangehörige ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	1620
§ 4 Nicht erwerbstätige Freizügigkeitsberechtigte ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	1636
§ 4 a Daueraufenthaltsrecht ( <i>Oberhäuser</i> ).....	1639
§ 5 Aufenthaltskarten, Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht ( <i>Geyer</i> ) .....	1650
§ 5 a Vorlage von Dokumenten ( <i>Geyer</i> ).....	1659
§ 6 Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt ( <i>Cziersky-Reis</i> ) .....	1663
§ 7 Ausreisepflicht ( <i>Geyer</i> ) .....	1675
§ 8 Ausweispflicht ( <i>Geyer</i> ).....	1683
§ 9 Strafvorschriften ( <i>Fahlbusch</i> ).....	1687
§ 10 Bußgeldvorschriften ( <i>Fahlbusch</i> ).....	1692
§ 11 Anwendung des Aufenthaltsgesetzes ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	1696
§ 11 a Verordnungsermächtigung ( <i>Oberhäuser</i> ).....	1712
§ 12 Staatsangehörige der EWR-Staaten ( <i>Geyer</i> ).....	1712
§ 13 Staatsangehörige der Beitrittsstaaten ( <i>Geyer</i> ).....	1714
§ 14 Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren ( <i>Schild</i> ).....	1715
§ 15 Übergangsregelung ( <i>Geyer</i> ) .....	1717
<b>Anhang: Übergangsvorschriften für Arbeitnehmer aus den Beitrittsstaaten (<i>Stiegeler</i>).....</b>	1719
§ 284 SGB III Arbeitsgenehmigung-EU für Staatsangehörige der neuen EU-Mitglied-staaten .....	1720
§ 12 a ArGV Erweiterung der Europäischen Union .....	1727
 <b>3. Assoziation EU/Türkei .....</b>	1737
Einleitung ( <i>Hofmann</i> ).....	1737
Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei .....	1737
Titel I. Grundsätze .....	1737
Art. 1 Assoziation.....	1737
Art. 2 Ziele.....	1738
Art. 6 Assoziationsrat .....	1738
Art. 7 Erfüllung des Abkommens .....	1738
Titel II. Durchführung der Übergangsphase.....	1738
Kapitel 3. Sonstige Bestimmungen wirtschaftlicher Art .....	1738
Art. 12 Freizügigkeit .....	1738
Art. 13 Aufhebung von Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit .....	1738
Art. 14 Aufhebung von Beschränkungen des Dienstleistungsverkehrs.....	1738
Art. 15 Türkei.....	1739
Titel III. Allgemeine und Schlussbestimmungen .....	1739
Art. 22 Beschlüsse des Assoziationsrates .....	1739
Art. 23 Mitglieder des Assoziationsrates .....	1739
Art. 24 Ausschüsse .....	1739
Art. 25 Streitigkeiten.....	1739
Art. 28 Beitritt der Türkei in die EWG.....	1740

<b>3.1 Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei über die Entwicklung der Assoziation .....</b>	1741
Vorbemerkungen zum Assoziationsrecht EU-Türkei ( <i>Oberhäuser</i> ).....	1741
Kapitel II. Soziale Bestimmungen .....	1744
Abschnitt 1. Fragen betreffend die Beschäftigung und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ...	1744
Artikel 6     ( <i>Oberhäuser</i> ).....	1744
Artikel 7     ( <i>Oberhäuser</i> ).....	1761
Artikel 8     .....	1768
Artikel 9     ( <i>Oberhäuser</i> ).....	1768
Artikel 10    ( <i>Oberhäuser</i> ).....	1770
Artikel 13    ( <i>Oberhäuser</i> ).....	1772
Artikel 14    ( <i>Cziersky-Reis</i> ).....	1781
<b>3.2 Zusatzprotokoll zum Abkommen vom 12. September 1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei für die Übergangsphase der Assoziation .....</b>	1787
Titel II. Freizügigkeit und Dienstleistungsverkehr .....	1787
Kapitel I. Arbeitskräfte .....	1787
Art. 36 Freizügigkeit .....	1787
Art. 37 Diskriminierung .....	1787
Art. 38 Assoziationsrat .....	1787
Art. 39 Addition von Versicherungszeiten .....	1787
Art. 40 Austausch junger Arbeitskräfte .....	1788
Kapitel II. Niederlassungsrecht, Dienstleistungen und Verkehr .....	1788
Art. 41 Niederlassungsfreiheit ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	1788
Titel IV. Allgemeine und Schlußbestimmungen .....	1792
Art. 58 Diskriminierungsverbot .....	1792
Art. 59 Gleichbehandlung .....	1792
Art. 61 Übergangsphase .....	1793
<b>3.3 Beschluss Nr. 3/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften auf die türkischen Arbeitnehmer und auf deren Familienangehörige (<i>Hofmann</i>).....</b>	1794
Artikel 1 Begriffsbestimmungen (Auszug) .....	1794
Artikel 2 Persönlicher Geltungsbereich .....	1795
Artikel 3 Gleichbehandlung .....	1795
Artikel 4 Sachlicher Geltungsbereich (Auszug) .....	1795
Artikel 6 Aufhebung der Wohnortklauseln – Auswirkung der Pflichtversicherung auf die Beitragserstattung .....	1795
<b>4. EU-Abkommen .....</b>	1801
Einleitung ( <i>Hofmann</i> ).....	1801
<b>4.1 EU-Abkommen mit Beitrittsperspektive am Beispiel des SAA mit Mazedonien (<i>Hofmann</i>).....</b>	1804
<b>4.2 Europa-Mittelmeerabkommen mit den Maghrebstaaten (EUMmeerAbk) (<i>Hofmann</i>) .....</b>	1816
<b>5. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz – GG) .....</b>	1831
Artikel 16 a Asylrecht ( <i>Möller</i> ) .....	1831

## Inhaltsverzeichnis

---

6. Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) / Asylgesetz (AsylG) .....	1865
Abschnitt 1 Geltungsbereich .....	1865
§ 1 Geltungsbereich ( <i>Kefßler</i> ) .....	1865
Abschnitt 2 Schutzgewährung .....	1868
Unterabschnitt 1 Asyl.....	1868
§ 2 Rechtsstellung Asylberechtigter ( <i>Kefßler</i> ).....	1868
Unterabschnitt 2 Internationaler Schutz .....	1873
§ 3 Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ( <i>Kefßler</i> ).....	1873
§ 3 a Verfolgungshandlungen ( <i>Kefßler</i> ).....	1879
§ 3 b Verfolgungsgründe ( <i>Möller</i> ).....	1887
§ 3 c Akteure, von denen Verfolgung ausgehen kann ( <i>Möller</i> ).....	1896
§ 3 d Akteure, die Schutz bieten können ( <i>Möller</i> ).....	1900
§ 3 e Interner Schutz ( <i>Möller</i> ) .....	1904
§ 4 Subsidiärer Schutz ( <i>Kefßler</i> ).....	1906
Abschnitt 3 Allgemeine Bestimmungen .....	1913
§ 5 Bundesamt ( <i>Clodius</i> ).....	1913
§ 6 Verbindlichkeit asylrechtlicher Entscheidungen ( <i>Hocks</i> ).....	1916
§ 7 Erhebung personenbezogener Daten ( <i>Hilbrans</i> ).....	1924
§ 8 Übermittlung personenbezogener Daten ( <i>Hilbrans</i> ).....	1927
§ 9 Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen ( <i>Clodius</i> ).....	1930
§ 10 Zustellungsvorschriften ( <i>Bruns</i> ).....	1932
§ 11 Ausschluss des Widerspruchs ( <i>Bruns</i> ) .....	1946
§ 11 a Vorübergehende Aussetzung von Entscheidungen ( <i>Bruns</i> ).....	1947
Abschnitt 4 Asylverfahren .....	1949
Unterabschnitt 1 Allgemeine Verfahrensvorschriften .....	1949
§ 12 Handlungsfähigkeit ( <i>Bruns</i> ).....	1949
§ 13 Asylantrag ( <i>Bruns</i> ).....	1959
§ 14 Antragstellung ( <i>Bruns</i> ).....	1966
§ 14 a Familieneinheit ( <i>Koch</i> ).....	1971
§ 15 Allgemeine Mitwirkungspflichten ( <i>Koch</i> ).....	1977
§ 16 Sicherung, Feststellung und Überprüfung der Identität ( <i>Hilbrans</i> ).....	1989
§ 17 Sprachmittler ( <i>Fränkel</i> ) .....	1992
Unterabschnitt 2 Einleitung des Asylverfahrens .....	1994
§ 18 Aufgaben der Grenzbehörde ( <i>Bruns</i> ).....	1994
§ 18 a Verfahren bei Einreise auf dem Luftwege ( <i>Bruns</i> ).....	2007
§ 19 Aufgaben der Ausländerbehörde und der Polizei ( <i>Bruns</i> ).....	2024
§ 20 Weiterleitung an eine Aufnahmeeinrichtung ( <i>Bruns</i> ).....	2027
§ 21 Verwahrung und Weitergabe von Unterlagen ( <i>Hilbrans</i> ).....	2033
§ 22 Meldepflicht ( <i>Fränkel</i> ) .....	2034
§ 22 a Übernahme zur Durchführung eines Asylverfahrens ( <i>Bruns</i> ).....	2036
Unterabschnitt 3 Verfahren beim Bundesamt .....	2038
§ 23 Antragstellung bei der Außenstelle ( <i>Fränkel</i> ).....	2038
§ 24 Pflichten des Bundesamtes ( <i>Fränkel</i> ).....	2039

§ 25	Anhörung ( <i>Fränkel</i> ).....	2047
§ 26	Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige ( <i>Schröder</i> )...	2055
§ 26 a	Sichere Drittstaaten ( <i>Kefler</i> ).....	2068
Anlage I	(zu § 26 a) ( <i>Kefler</i> ) .....	2076
§ 27	Anderweitige Sicherheit vor Verfolgung ( <i>Fränkel</i> ).....	2077
§ 27 a	Zuständigkeit eines anderen Staates ( <i>Brunn</i> ) .....	2082
§ 28	Nachfluchttatbestände ( <i>Fränkel</i> ) .....	2110
§ 29	Unbeachtliche Asylanträge ( <i>Brunn</i> ) .....	2120
§ 29 a	<i>Sicherer Herkunftsstaat; Bericht; Verordnungsermächtigung</i> ( <i>Fränkel</i> ).....	2121
Anlage II	(zu § 29 a) ( <i>Fränkel</i> ) .....	2129
§ 30	Offensichtlich unbegründete Asylanträge ( <i>Schröder</i> ) .....	2130
§ 31	Entscheidung des Bundesamtes über Asylanträge ( <i>Schröder</i> ).....	2145
§ 32	Entscheidung bei Antragsrücknahme oder Verzicht ( <i>Schröder</i> ) .....	2150
§ 32 a	Ruhen des Verfahrens ( <i>Fränkel</i> ) .....	2155
§ 33	Nichtbetreiben des Verfahrens ( <i>Schröder</i> ) .....	2157
<b>Unterabschnitt 4 Aufenthaltsbeendigung .....</b>		2165
§ 34	Abschiebungsandrohung ( <i>Müller</i> ).....	2165
§ 34 a	<i>Abschiebungsanordnung</i> ( <i>Müller</i> ).....	2175
§ 35	Abschiebungsandrohung bei Unbeachtlichkeit des Asylantrags ( <i>Müller</i> ).....	2192
§ 36	<i>Verfahren bei Unbeachtlichkeit und offensichtlicher Unbegründetheit</i> ( <i>Müller</i> ).....	2194
§ 37	Weiteres Verfahren bei stattgebender gerichtlicher Entscheidung ( <i>Müller</i> )....	2208
§ 38	Ausreisefrist bei sonstiger Ablehnung und bei Rücknahme des Asylantrags ( <i>Müller</i> ) .....	2211
§ 39	(aufgehoben).....	2213
§ 40	<i>Unterrichtung der Ausländerbehörde</i> ( <i>Müller</i> ).....	2213
§ 41	(weggefallen).....	2214
§ 42	Bindungswirkung ausländerrechtlicher Entscheidungen ( <i>Brunn</i> ).....	2214
§ 43	Vollziehbarkeit und Aussetzung der Abschiebung ( <i>Brunn</i> ).....	2216
§§ 43 a und 43 b	(weggefallen) .....	2218
<b>Abschnitt 5 Unterbringung und Verteilung .....</b>		2218
§ 44	Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen ( <i>Bender/Bethke</i> )...	2218
§ 45	<i>Aufnahmekoten</i> ( <i>Bender/Bethke</i> ).....	2221
§ 46	<i>Bestimmung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung</i> ( <i>Bender/Bethke</i> ).....	2222
§ 47	<i>Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen</i> ( <i>Bender/Bethke</i> ).....	2226
§ 48	<i>Beendigung der Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen</i> ( <i>Bender/Bethke</i> ) .....	2233
§ 49	Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung ( <i>Bender/Bethke</i> ).....	2234
§ 50	Landesinterne Verteilung ( <i>Kefler</i> ).....	2236
§ 51	Länderübergreifende Verteilung ( <i>Kefler</i> ) .....	2242
§ 52	<i>Quotenanrechnung</i> ( <i>Kefler</i> ) .....	2244
§ 53	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ( <i>Kefler</i> ).....	2245
§ 54	<i>Unterrichtung des Bundesamtes</i> ( <i>Schröder</i> ) .....	2250
<b>Abschnitt 6 Recht des Aufenthalts während des Asylverfahrens .....</b>		2250
§ 55	Aufenthaltsgestattung ( <i>Schröder</i> ) .....	2250
§ 56	Räumliche Beschränkung ( <i>Stahmann</i> ).....	2256
§ 57	Verlassen des Aufenthaltsbereichs einer Aufnahmeeinrichtung ( <i>Stahmann</i> )....	2261

## Inhaltsverzeichnis

---

§ 58	Verlassen eines zugewiesenen Aufenthaltsbereichs ( <i>Stahmann</i> ) .....	2266
§ 59	Durchsetzung der räumlichen Beschränkung ( <i>Kefßler</i> ).....	2271
§ 59 a	<i>Erlöschen der räumlichen Beschränkung (Stahmann)</i> .....	2274
§ 59 b	Anordnung der räumlichen Beschränkung ( <i>Stahmann</i> ).....	2277
§ 60	Auflagen ( <i>Schröder</i> ) .....	2280
§ 61	<i>Erwerbstätigkeit (Schröder)</i> .....	2286
§ 62	<i>Gesundheitsuntersuchung (Clodius)</i> .....	2290
§ 63	<i>Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung (Clodius)</i> .....	2291
§ 63 a AsylG	<i>Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Möller)</i> .....	2294
§ 64	<i>Ausweispflicht (Clodius)</i> .....	2298
§ 65	<i>Herausgabe des Passes (Clodius)</i> .....	2299
§ 66	<i>Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung (Clodius)</i> .....	2301
§ 67	<i>Erlöschen der Aufenthaltsgestattung (Clodius)</i> .....	2303
§§ 68–70	(weggefallen).....	2306
<b>Abschnitt 7</b>	<b>Folgeantrag, Zweitantrag</b> .....	2306
§ 71	<i>Folgeantrag (Müller)</i> .....	2306
§ 71 a	<i>Zweitantrag (Bruns)</i> .....	2327
<b>Abschnitt 8</b>	<b>Erlöschen der Rechtsstellung</b> .....	2335
§ 72	<i>Erlöschen (Müller)</i> .....	2335
§ 73	<i>Widerruf und Rücknahme der Asylberechtigung und der Flüchtlingseigenschaft (Hocks/Leuschner)</i> .....	2343
§ 73 a	Ausländische Anerkennung als Flüchtling ( <i>Müller</i> ) .....	2359
§ 73 b	Widerruf und Rücknahme des subsidiären Schutzes ( <i>Kefßler</i> ) .....	2362
§ 73 c	Widerruf und Rücknahme von Abschiebungsverboten ( <i>Kefßler</i> ) .....	2366
<b>Abschnitt 9</b>	<b>Gerichtsverfahren</b> .....	2368
§ 74	<i>Klagefrist, Zurückweisung verspäteten Vorbringens (Müller)</i> .....	2368
§ 75	Aufschiebende Wirkung der Klage ( <i>Müller</i> ) .....	2391
§ 76	Einzelrichter ( <i>Hocks</i> ) .....	2395
§ 77	Entscheidung des Gerichts ( <i>Hocks</i> ) .....	2401
§ 78	Rechtsmittel ( <i>Müller</i> ) .....	2406
§ 79	Besondere Vorschriften für das Berufungsverfahren ( <i>Müller</i> ) .....	2446
§ 80	Ausschluss der Beschwerde ( <i>Müller</i> ) .....	2447
§ 80 a	Ruhens des Verfahrens ( <i>Müller</i> ) .....	2449
§ 81	Nichtbetreiben des Verfahrens ( <i>Müller</i> ) .....	2451
§ 82	Akteneinsicht in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes ( <i>Müller</i> ) .....	2455
§ 83	<i>Besondere Spruchkörper (Hocks)</i> .....	2456
§ 83 a	<i>Unterrichtung der Ausländerbehörde (Bruns)</i> .....	2459
§ 83 b	Gerichtskosten, Gegenstandswert ( <i>Hofmann</i> ) .....	2460
§ 83 c AsylG	<i>Anwendbares Verfahren für die Anordnung und Befristung von Einreise- und Aufenthaltsverboten (Hofmann)</i> .....	2463
<b>Abschnitt 10</b>	<b>Straf- und Bußgeldvorschriften</b> .....	2464
Vorbemerkung zu §§ 84–86 ( <i>Fahlbusch</i> ) .....	2464	
§ 84	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung ( <i>Fahlbusch</i> ) .....	2464
§ 84 a	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung ( <i>Fahlbusch</i> ) .....	2475
§ 85	Sonstige Straftaten ( <i>Fahlbusch</i> ) .....	2476

---

§ 86	Bußgeldvorschriften ( <i>Fahlbusch</i> ) .....	2486
<b>Abschnitt 11 Übergangs- und Schlussvorschriften</b>	.....	<b>2487</b>
§ 87	Übergangsvorschriften ( <i>Hofmann</i> ).....	2487
§ 87 a	Übergangsvorschriften aus Anlass der am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Änderungen ( <i>Hofmann</i> ) .....	2489
§ 87 b	Übergangsvorschrift aus Anlass der am 1. September 2004 in Kraft getretenen Änderungen ( <i>Hofmann</i> ).....	2490
§ 88	<i>Verordnungsermächtigungen</i> ( <i>Hofmann</i> ).....	2492
§ 88 a	Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren ( <i>Schild</i> ) .....	2497
§ 89	Einschränkung von Grundrechten ( <i>Stahmann</i> ) .....	2499
§ 90 AsylG	<i>Ermächtigung zur vorübergehenden Ausübung von Heilkunde</i> ( <i>Hofmann</i> ) ...	2500
<b>7. Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).....</b>	.....	<b>2503</b>
Einleitung ( <i>Hofmann</i> ).....	.....	2503
§ 1	Begriff „Deutscher“ .....	2503
§ 2	(aufgehoben) .....	2503
§ 3	Erwerb der Staatsangehörigkeit ( <i>Geyer</i> ).....	2503
§ 4	Erwerb durch Geburt ( <i>Oberhäuser</i> ).....	2508
§ 5	Erklärungsrecht für vor dem 1. Juli 1993 geborene Kinder ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	2518
§ 6	Annahme als Kind durch einen Deutschen ( <i>Fränkel</i> ) .....	2521
§ 7	Erwerb durch Flüchtlinge und Vertriebene ( <i>Koch</i> ).....	2528
§ 8	<i>Einbürgerung eines Ausländer mit Niederlassung im Inland</i> ( <i>Oberhäuser</i> ).....	2534
§ 9	Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern Deutscher ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	2554
§ 10	<i>Einbürgerung</i> ( <i>Geyer</i> ).....	2560
§ 11	Ausschluss der Einbürgerung ( <i>Geyer</i> ).....	2585
§ 12	Ausnahmen von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ( <i>Geyer</i> ) .....	2592
§ 12 a	Verurteilungen ( <i>Geyer</i> ) .....	2611
§ 12 b	Auslandsaufenthalte ( <i>Geyer</i> ).....	2619
§ 13	Einbürgerung eines ehemaligen Deutschen ( <i>Geyer</i> ).....	2624
§ 14	Einbürgerung aufgrund Bindungen an Deutschland ( <i>Oberhäuser</i> ).....	2631
§ 15	(aufgehoben) .....	2635
§ 16	Einbürgerungsurkunde .....	2635
§ 17	Verlust der Staatsangehörigkeit ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	2635
§ 18	Entlassung aus der Staatsangehörigkeit .....	2650
§ 19	Entlassung eines unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft Stehenden.....	2650
§§ 20 und 21 (aufgehoben).....	.....	2650
§ 22	Versagung der Entlassung .....	2650
§ 23	Entlassungsurkunde .....	2650
§ 24	Bestehenbleiben der deutschen Staatsangehörigkeit.....	2650
§ 25	Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit ( <i>Geyer</i> ) .....	2650
§ 26	Verzicht auf Staatsangehörigkeit .....	2664
§ 27	Annahme als Kind durch einen Ausländer ( <i>Fränkel</i> ).....	2665
§ 28	Verlust der Staatsangehörigkeit bei Wehrdienst in fremden Streitkräften .....	2667
§ 29	Wahl zwischen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit bei Volljährigkeit ( <i>Hocks</i> ) .....	2667
§ 30	Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	2675
§ 31	Datenerhebung ( <i>Hilbrans</i> ) .....	2680
§ 32	Mitwirkungspflicht ( <i>Hilbrans</i> ) .....	2681

## Inhaltsverzeichnis

---

§ 33	Register ( <i>Hilbrans</i> ) .....	2682
§ 34	Optionsverfahren ( <i>Hilbrans</i> ).....	2684
§ 35	Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung ( <i>Oberhäuser</i> ).....	2685
§ 36	Einbürgerungsstatistik .....	2708
§ 37	<i>Entsprechende Anwendung ausländerrechtlicher Vorschriften</i> ( <i>Hofmann/Hilbrans</i> ).....	2708
§ 38	Gebührenvorschriften ( <i>Geyer</i> ).....	2714
§ 38 a	Ausstellung von Urkunden .....	2718
§§ 39 und 40	(aufgehoben).....	2718
§ 40 a	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ( <i>Koch</i> ) .....	2718
§ 40 b	Einbürgerung ausländischer Kinder ( <i>Fränkel</i> ).....	2720
§ 40 c	Übergangsrecht ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	2721
§ 41	Keine Abweichung durch Landesrecht ( <i>Hofmann</i> ).....	2724
§ 42	Strafvorschrift ( <i>Fahlbusch</i> ).....	2725
<b>Anhang:</b>	Einbürgerung Staatenloser ( <i>Oberhäuser</i> ) .....	2728
<b>8.</b>	<b>Merkblätter .....</b>	<b>2731</b>
	Einleitung ( <i>Bender/Bethke</i> ).....	2731
8.1	Merkblatt zur Zusammenarbeit von Anwälten mit Dolmetschern und anderen Sprachmittlern ( <i>Hofmann</i> ).....	2732
8.2	Merkblatt zum Bezug von Familienleistungen durch Ausländer aus Drittstaaten, insbesondere bei Personen mit humanitärem Aufenthalt ( <i>Hofmann/Kefler</i> ).....	2736
8.3	Merkblatt für Flüchtlinge zum persönlichen Gespräch zur Ermittlung des für die Prüfung des Asylantrags zuständigen Staates gemäß Art. 5 Dublin III-Verordnung ( <i>Stahmann</i> ) .....	2739
8.4 a	Merkblatt für Flüchtlinge zur Anhörung beim Bundesamt ( <i>Hofmann</i> ) .....	2748
8.4 b	Information Sheet for Refugees to prepare for official hearings with the Federal Office for Migration and Refugees ( <i>Hofmann</i> ).....	2755
8.5	Merkblatt für Asylberechtigte, international und national Schutzberechtigte ( <i>Müller</i> ) .....	2761
	Stichwortverzeichnis .....	2769